

14892/AB
Bundesministerium vom 14.08.2023 zu 15367/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.450.566

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15367/J-NR/2023

Wien, am 14. August 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Juni 2023 unter der Nr. **15367/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Von BMJ in Auftrag gegebene Studien 2022/23“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Bis zum Einbringen dieser Anfrage wurde auf der Webseite Ihres Ministeriums bisher keine Seite für die Veröffentlichung von Studien gemäß Art. 20 Abs. 5 B-VG eingerichtet.*
 - a. *Wann gedenken Sie dies zu tun?*
 - b. *In welchen Abständen wird auf dieser Seite veröffentlicht werden?*

Der zur konkreten Umsetzung der nunmehr in Art. 20 Abs. 5 B-VG verankerten Veröffentlichungspflicht gestartete Prozess für die Zentralstelle abgeschlossen. Die Seite für die Veröffentlichung ist auf der Webseite www.bmj.gv.at unter Service -> Publikationen -> Veröffentlichungen gem. Art. 20 Abs. 5 B-VG online. Die Veröffentlichung erfolgt anlassbezogen.

Zur Frage 2:

- *Gibt es Studien, Gutachten und Umfragen, die nicht unter den in Artikel 20 Abs. 5 B-VG definierten Begriff von Studien, Gutachten und Umfragen fallen, die seit 01.01.2023 in Auftrag gegeben wurden?*

- a. Wenn ja, welche? Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
- b. Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
- c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*

Sämtliche Studien, Gutachten und Umfragen iSd Fragestellung unterliegen Art. 20 Abs. 5 B-VG, jedoch kann – ganz oder teilweise – von der Veröffentlichung abgesehen werden, wenn einer der Tatbestände des Art. 20 Abs. 3 B-VG vorliegt.

Zu den Fragen 3 und 6:

- *3. Welche Studien wurden von Ihrem Ministerium (inklusive nachgeordneter Dienststellen) seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?*
 - a. Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.*
 - b. Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Studien.*
 - c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Studie.*
- *6. Welche der seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebenen Studien wurden veröffentlicht?*
 - a. Bitte um Auflistung des Status und Ortes der Veröffentlichung.*
 - b. Bitte um Angabe einer Begründung bei nicht-veröffentlichten Studien.*

Im Zeitraum 1. August 2022 bis 15. Juni 2023 wurden folgende Studien in Auftrag gegeben:

| Auftragnehmer:in | Auftragsgegenstand/Inhalt | Vereinbarte Kosten in Euro (brutto) | Veröffentlichung (ja/nein) |
|---|---|-------------------------------------|-----------------------------|
| Vienna Centre for Societal Security (VICESSE) | Studie zur Evaluierung des 2. Erwachsenenschutzgesetzes | 84.000 Euro | Studie liegt noch nicht vor |
| Universität Wien/Österreichisches Institut für Familienforschung | Studie zur Evaluierung der Arbeit der Familiengerichtshilfe | 93.207 Euro | Studie liegt noch nicht vor |
| Universität Innsbruck/ Institut für angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie | Studie zum Modellprojekt Einigungsrichter | 79.703 Euro | Studie liegt noch nicht vor |

Zur Frage 4:

- Welche Studien sollen in naher Zukunft in Auftrag gegeben werden?
 - a. Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.
 - b. Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in naher Zukunft geplanten Studien.
 - c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen geplanten Studie.

Zum Beantwortungsstichtag (15. Juni 2023) sind keine konkreten Studien geplant.

Zur Frage 5:

- Welche Meinungsumfragen wurden von Ihrem Ministerium seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben?
 - a. Bitte um Aufgliederung jeweils nach Inhalt, Auftragnehmer:in und Kosten.
 - b. Bitte um Angabe der Gesamtkosten aller in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen.
 - c. Bitte um genaue Erläuterung des Zwecks und Inhalts der jeweiligen Meinungsumfrage.

Es wurden keine Meinungsumfragen in Auftrag gegeben.

Zur Frage 7:

- Welchen Mehrwert brachten die seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in Auftrag gegeben Studien für die Arbeit Ihres Ministeriums?
 - a. Welche Erkenntnisse aus Studien flossen seit 01.08.2022 bis dato (Stichtag: Tag der Anfragebeantwortung) in die Arbeit Ihres Ministeriums ein?
 - b. Welche Maßnahmen wurden konkret auf Basis von Studienerkenntnissen umgesetzt?

Der Forschungsgegenstand der einzelnen Studien ergibt sich aus der vorangegangenen Tabelle. Daraus ergibt sich, dass die Studien und Auswertungen auf dem Auftrag des Gesetzgebers selbst oder auf Empfehlung des Rechnungshofes beruhen oder zur Vorbereitung potentieller Legislativvorhaben des Bundesministeriums für Justiz dienen. Im Sinne einer evidenzbasierten Politik werden die Ergebnisse dieser Studien – sobald diese vorliegen – in die Tätigkeiten des Bundesministeriums für Justiz einbezogen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Immer wieder gab es in der Vergangenheit Enthüllungen rund um den missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen durch Ministerien. Haben Sie in Ihrem

Ministerium Maßnahmen gesetzt, um einen solchen missbräuchlichen Umgang mit Studienvergaben für die Zukunft zu verhindern?

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn nein, sind Maßnahmen in Planung?*
- c. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?*
- d. Wenn ja, inwiefern wurden Studienvergabeprozesse angepasst?*
- *9. Wie stellen Sie sicher, dass von Ihrem Ministerium lediglich Studien in Auftrag gegeben wurden, die wirklich einen Mehrwert für die Arbeit Ihres Ministeriums damit für die Österreicher:innen bringen?*

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz keine Wahrnehmungen über einen missbräuchlichen Umgang mit Studienaufträgen vorliegen. Wie sich aus den obigen Tabellen ergibt, sind sämtliche Beauftragungen im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlich zugewiesener Aufgaben des Bundesministeriums für Justiz ergangen. Alle Vertragsabschlüsse erfolgen entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018).

Mit Präsidialverfügung des Bundesministeriums für Justiz vom 11. Mai 2022 wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei Direktvergabe von Aufträgen über geistige Dienstleistungen grundsätzlich – sofern dies nicht im Einzelfall unzweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre – mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind. Darüber hinaus darf auf die Compliance Schulungen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz hingewiesen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.